



Protokoll Nr. 40 der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2025

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:13 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GR Dominik Mair, GR Josef Steinlechner, GR Rudolf Schmadl,
GRin Daniela Fröhlich, GRin Christine Bachler, GR Andreas Mair, ErsatzGR Lukas Gstir,
ErsatzGR Ing. Leitner Joseph

Abwesend:

Entschuldigt: GRin Sylvia Farbmacher, GRin Patricia Erler

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 5 und Vorziehung von TOP 6 - Beschlussfassung
4. Voranschlag 2025 - Beschlussfassung
5. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

- Holzvergabe – Beschlussfassung
- Entsendung von Ausschussmitgliedern für den Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft – Gemeinde Wattenberg“ - Beschlussfassung

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bgm Franz Schmadl bringt den Antrag zur Abstimmung und verliest die Tagesordnung mit folgender Reihenfolge:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 7 und Vorziehung von TOP 8 – Beschlussfassung
4. Holzvergabe – Beschlussfassung
5. Entsendung von Ausschussmitgliedern für den Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft – Gemeinde Wattenberg“ - Beschlussfassung
6. Voranschlag 2025 - Beschlussfassung
7. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 5 und Vorziehung von TOP 6 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 7 und Vorziehung von TOP 8

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

4. Holzvergabe – Beschlussfassung

In der Ausschusssitzung für Technik und Wirtschaft wurden 3 Angebote für den Holzverkauf besprochen.

Nach dem vom Waldaufseher ausgearbeiteten Vergleich hat man sich für das Angebot von Holz Troger entschieden.

Der Gemeinderat beschließt bis zu 800 fm Holz aus Durchforstung und Endnutzung an die Fa. Troger Holz zum Angebotspreis von € 115,00 B/C zu vergeben.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

5. Entsendung von Ausschussmitgliedern für den Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft – Gemeinde Wattenberg“ - Beschlussfassung

Im Ausschuss für Technik und Wirtschaft wurde die Gründung des Vereins „Erneuerbare Energiegemeinschaft Gemeinde Wattenberg“ besprochen. Die Gründung durch die zwei Gründungsmitglieder Gemeinde Wattenberg, vertreten durch Bgm Franz Schmadl und die Wattenberger Freizeit- und Sportanlagenbetreuung GmbH (WF&SPAB GmbH), vertreten durch GF Andreas Pittl wurde bereits angezeigt.

Zur Entsendung der Vorstandsmitglieder wurde als Obmann GR Rudolf Schmadl, als Schriftführerin und Obmannstellvertreterin GRin Patricia Erler, als Kassier

Vbgm Thomas Wopfner, 1 Kassaprüfer GR Josef Steinlechner und als 2. Kassaprüfer Lukas Gstir vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorstandsmitglieder zu Bildung des Vereins „Erneuerbare Energiegemeinschaft Gemeinde Wattenberg“ zu entsenden:

GR Rudolf Schmadl Obmann
Patricia Erler Schriftführerin/Obmannstellvertreterin
Vbgm Thomas Wopfner Kassier
GR Josef Steinlechner 1. Kassaprüfer
ErsatzGR Lukas Gstir 2. Kassaprüfer

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

GR Rudolf Schmadl fragt, wer die Gründungsversammlung einberuft.

Bgm Franz Schmadl wird diese einberufen und die Wahl leiten.

6. Voranschlag 2025 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, nach mehrheitlicher Ablehnung des Voranschlages am 01.04.2025 wurde der Voranschlag an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt. Die Aufsichtsbehörde hat den Voranschlag geprüft und die Finanzverwalterin hat jene Mängel, die uns mitgeteilt wurden, behoben. Dies waren unter anderem kleinere Berichtigungen bei den Haushaltsstellen. Darüber hinaus wurde man darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgesehenen € 9.000 beim Obersteindlingweg nicht ausreichen, um eine Rückzahlung von bereits erhaltenen Kath-Förderungen in der Höhe von € 21.000 zu verhindern. Daher wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um, mit den inzwischen zugesagten Sanierungsbeitrag vom Bundesheer, die Mittel für den Obersteindlingweg zu erhöhen.

Des Weiteren wurde auch darauf hingewiesen, dass die Bundesmittel für HW-Schäden beim HW-Schaden Windwurf von € 15.000 auf € 5.400 zu vermindern sind. Bei der Budgetierung war niemanden bewusst, dass der HW-Schaden - Windwurf als landwirtschaftlich bewertet wird und daher nur mit 18 % und nicht wie bei den bisherigen Kath-Schäden mit 50 % unterstützt wird. Durch diese und andere Gegebenheiten entstanden Änderungen bei den Ausgaben und bei den Einnahmen, die im nachfolgenden Beschlusstext aufgelistet werden.

Zu den Forderungen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, die per E-Mail übermittelt wurden, erklärt Bgm Franz Schmadl, wie bereits schriftlich weitergeleitet, er sehe keine finanzielle Möglichkeit die Straßenbaumaßnahmen bei der Sackgasse im Bereich Fröhlich im Jahr 2025 umzusetzen.

Werden die Mittel beim Obersteindlingweg auf € 19.000 reduziert, dann sind im Gegenzug € 21.000 ausgabenseitig für die Rückzahlung der HW-Mittel zu

budgetieren. Dieser Spielraum ist, lt. Bgm Franz Schmadl, nicht vorhanden. Die KIG-Mittel 2025 sind für die Oberflächenwasserkanäle zu reservieren.

Für die Ausleitung beim Oberflächenwasserkanal Keilfeld liegt eine Kostenschätzung incl. Klärbecken von rd. € 145.000 vor.

Dafür liegt eine terminisierte Verpflichtung vor. Da bis zuletzt nur € 10.000 vorgesehen waren, und die Kosten nun höher sind als vorher angenommen, wurde für den Oberflächenwasserkanal Keilfeld durch Einplanung der KIG-Mittel die Finanzierung merkbar erhöht.

Für die Straßensanierung Fröhlich gibt es zwar einen Bedarf, aber keine Zeitangabe zur Fertigstellung.

Bei den Oberflächenwasserkanälen ist dies nachweislich der Fall.

Daher könne der Bgm. das Forderungspaket der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nicht verantworten.

Auch eine zwingende Beauftragung des Ländlichen Raumes für alle von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg angeführten Projekte könne er so nicht verantworten.

Erst wenn Zweit- oder Drittangebote, vor allem bei jenen Projekten, für die keine 50%-Förderung in Anspruch genommen werden kann, vorliegen, kann eine Vergabe erfolgen. Wenn nach Kostenvergleichen, trotz höherer Kosten, der Ländliche Raum beauftragt werde, dann liege es in der Verantwortung des Gemeinderates, und die Vergabe könne erfolgen.

Projekte nicht der Reihe nach abzuarbeiten, sondern einfach pauschal ohne Ausarbeitung und Kostenvergleich zu vergeben, dafür stehe der Bgm.¹⁾ nicht zur Verfügung. Dies wolle er auch nicht verantworten.

Die Bezirkshauptfrau hat den Bgm.¹⁾ kontaktiert und ihm mitgeteilt, er solle auf einen Beschluss des Voranschlages 2025 hinwirken.

Er könne dies aber nur in dem für ihn sichtbaren finanziellen Rahmen tun. Dieser Rahmen sei aber nicht so weit dehnbar, um alle Forderungen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg unterzubringen.

Er bringe hiermit den Voranschlag 2025 mit untenstehenden Änderungen zur Beschlussfassung.

Er könne keine Rückzahlung von € 21.000 beim Obersteindlingweg verantworten. Der Bgm. könne auch keine Vorziehung einer Straßensanierung, die zwar notwendig sei, aber nicht mit behördlichen Fertigstellungsterminen belegt ist, so wie es bei den aktuell vorliegenden Oberflächenwasserkanalprojekten der Fall ist, verantworten.

GV David Steinlechner bringt einen Abänderungsantrag gemäß §41 (1) TGO ein. Dieser lautet wie folgt:

Antrag gem. § 41 (1) TGO – Änderung Budgetentwurf Top 6

Ich bringe einen Antrag zur Änderung des angepassten Budgetentwurfes 2025 lt. E-Mail von Bgm Franz Schmadl vom 14.04.2025 ein.

Diese Änderungen wurden mit E-Mail von Vbgm Thomas Wopfner am 18.04.2025 übermittelt und lauten wie folgt:

- a) 1/612-611019 HW Obersteindling wird von € 34.200 auf € 19.200 reduziert
- b) 1/612-611902 Einmalige Sanierung Ausbau Gemeindestraßen Bereich Fröhlich wird von € 0 auf € 15.000 erhöht.

Weiter stelle ich den Antrag zur Aufnahme der u.a. Bedingung für die Mittelverwendung gemäß § 95 Abs. 2 TGO 2001 zu den Projekten:

- a) Wegsanierung Bereich Obersteindling
- b) Wegsanierung Bereich Fröhlich
- c) Maßnahmen zur Ausleitung Oberflächenwasserkanal Keilfeld
- d) Umleitungsmaßnahmen Oberflächengewässer Eggerbachl/Obertax

Bedingung:

Die Beauftragung der oben genannten Projekte hat an das Land Tirol Agrarwirtschaft - Sachgebiet Ländlicher Raum entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2024 TOP 5 zu erfolgen.

Bgm Franz Schmadl meint dazu, er werde diesen Beschluss zur Abstimmung bringen. Er nehme an, dieser Beschluss gelte als Abänderungsbeschluss.

GR Rudolf Schmadl sieht dies auch so und hält fest, der Bgm. bringe seinen Beschluss zur Abstimmung und in Folge wird über den soeben zur Kenntnis gebrachten Antrag abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2025 vom 13.03.2024 bis zum 27.03.2025 zur Einsicht aufgelegten Voranschlag mit folgenden Abänderungen:

- **HHst: 1/4260-7510 Beitrag Grundversorgung – € 3.100 (Änderungssaldo Ausgabe minus € 5.100)**
- **HHst: 1/612- 611019 – HW - Obersteindling – € 34.200 (Änderungssaldo Ausgabe plus € 25.200)**
- **HHst. 2/612000+860900 Transfer von Bundeskammern Erhöhung von € 21.600 (Änderungssaldo Einnahme plus € 5.000)**
- **HHst. Neu 2/612000+860901 Transfer Bundesheer € 38.400 (Änderungssaldo Einnahme plus € 38.400)**
- **HHst. verschoben von 2/9440+3000 auf neu 2/612000+860902 – Transfer Bundesfonds HW–Schäden Heuweg – Sägerweg € 48.000 (Änderungssaldo Einnahme plus € 48.000)**
- **HHst. verschoben von 2/9440+3000 auf 2/612000+860903 – Transferzahlungen Bundesfonds - Windwurf € 5.400 (Änderungssaldo Einnahme plus € 5400).**
- **HHst. 2/710000+816005 Kostenersätze Sanierung Forstweg – auf 0 gesetzt. (€ 9.000 sind in der HHst. 2/612000+860901 enthalten (Änderungssaldo Einnahme minus € 9.000)**
- **HHst. 2/9440+3000 – wurde verschoben und aufgeteilt auf HHst. 2/612000+860902 und auf HHst. 2/612000+860903 (Änderungssaldo Einnahme minus € 63.000)**

- **HHst.1/851040-004003 Oberflächenwasserkanal Keilfeld € 53.700 (Änderungssaldo Ausgabe plus € 43.700)**
- **HHst. 2/851040+300000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern von € 5.000 auf € 42.900 (Änderungssaldo Einnahme plus 37.900)**

Der abgeänderte Voranschlag 2025 weist im Finanzierungshaushalt eine Mittelaufbringung von:

€ 2 485 100

auf der Einnahmenseite

und eine Mittelverwendung von:

€ 2 525 700

auf der Ausgabenseite.

Der ausgewiesene Negativsaldo von € - 40.600

ist mit dem Kontostand - 31.12.2024 von € 40.681,87 abgedeckt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat dem im Entwurf 2025

ausgewiesenen Ergebnishaushalt mit einer

Mittelaufbringung von:

€ 2 430 400

auf der Einnahmenseite

und eine Mittelverwendung von:

€ 2 549 700

auf der Ausgabenseite.

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 als weiterer Teil des Voranschlages setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungshaushalt:

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
2026	€ 2 360 200	€ 2 883 400
2027	€ 2 163 900	€ 2 593 300
2028	€ 2 176 800	€ 2 106 300
2029	€ 2 138 200	€ 2 076 300

Ergebnishaushalt:

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
2026	€ 2 407 000	€ 2 661 500
2027	€ 2 174 900	€ 2 381 900
2028	€ 2 182 200	€ 2 347 500
2029	€ 2 139 100	€ 2 316 200

Ja-Stimmen: 4

(Bgm Franz Schmadl, GRin Christine Bachler, ErsatzGR Lukas Gstir, GR Josef Steinlechner)

Nein-Stimmen: 7

(Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Andreas Mair, ErsatzGR Ing. Joseph Leitner, GR Dominik Mair, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl)

Enthaltungen: 0

Bgm Franz Schmadl stellt fest, der Voranschlag wurde wiederum abgelehnt. Er werde dies so an die Aufsichtsbehörde weiterleiten. Er werde über den von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gestellten Antrag abstimmen lassen.

Da er als Bgm.¹⁾ den soeben zur Beschlussfassung gelangten Voranschlag ausgearbeitet habe, werde er an der nun folgenden Abstimmung nicht teilnehmen.

Vbgm Thomas Wopfner merkt an, es habe heute noch ein E-Mail mit einem Budgetentwurf gegeben, und er wisse nicht, was alles geändert worden sei. Er gehe davon aus, dass Teile von dem, was der Bgm.¹⁾ mit dem Beschluss vorgelesen habe, geändert wurden.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, der aktuelle und soeben zur Beschlussfassung gelangte Budgetentwurf wurde an den gesamten GR³⁾ übermittelt. Er habe im vorhergehenden E-Mail nicht die gesamten Einzelheiten des Budgetentwurfes übermitteln können. Man habe heute noch ein paar Dinge, bzw. Haushaltskontenverschiebungen durchrechnen müssen und diese wurden auch noch mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt, um einen rechnerisch richtigen Voranschlag beschlussreif zu machen.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dieser Entwurf sei für ihn, in dieser kurzen Zeit, nicht mehr prüfbar gewesen.

GR Rudolf Schmadl fragt, ob die soeben vorgetragenen Änderungen im neu übermittelten Entwurf enthalten seien.

Bgm Franz Schmadl bestätigt dies.

GR Rudolf Schmadl meint, ob ein Entwurf mit so vielen Änderungen nicht noch einmal eine erneute Auflage nach sich ziehe, sei von der Bezirkshauptmannschaft zu klären.

Bgm Franz Schmadl meint dazu, um die Änderungen vereinfacht darzustellen, könne man sagen, er habe dem GR³⁾ das E-Mail der Aufsichtsbehörde weitergeleitet. Darin sei alles angeführt, was zu berichtigen sei.

Ein paar Unschärfen, um den Voranschlag rechnerisch richtig beschließen zu können, wurden heute noch zusätzlich berichtet.

Zusätzlich zu diesen Berichtigungen seien eigentlich nur die € 79.000 aus dem Kommunalinvestitionsgesetz in das Budget aufgenommen worden, und diese wurden, wie vom Bgm. vorgetragen, aufgeteilt, auf den Obersteindlingweg und auf den Oberflächenwasserkanal Keilfeld.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt dazu, der Beschluss von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beziehe sich auf die E-Mails, die im Vorfeld übermittelt wurden.

Bgm Franz Schmadl stellt dazu fest, man habe den Voranschlag soeben abgelehnt. Wolle man diesem nun doch wieder zustimmen.

GR Rudolf Schmadl verneint dies und erklärt, man wolle über den beantragten Beschluss abstimmen. Die Basis für diesen Beschluss seien die vom Vbgm.²⁾ übermittelten E-Mails.

Bgm Franz Schmadl bringe dies zur Beschlussfassung und schicke voraus, der Voranschlag sei abgelehnt und er gehe nun davon aus, dass die Bezirkshauptmannschaft den Voranschlag erstelle. Der von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beantragte Beschluss sei lt. Bgm kein Beschluss eines Voranschlages.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, er habe dem Bgm.¹⁾ geschrieben, er solle diesen Beschluss vorbereiten.

Bgm Franz Schmadl habe dem Gemeinderat geschrieben, warum er ihn nicht so vorbereiten könne. Allein wenn man die € 34.200 für den Obersteindlingweg auf € 19.200 reduziere, ziehe dies eine Rückzahlung von € 21.000 nach sich. Diese € 21.000 wurden aber von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nicht als Ausgaben budgetiert. Die Aufsichtsbehörde habe dies in dem übermittelten E-Mail klar angeführt, wie hoch die Mittel für den Obersteindlingweg sein müssen, um eine Rückzahlung zu verhindern. Es sei aber der eine Antrag, den der Bgm.¹⁾ lt. TGO zur Abstimmung bringen müsse, und dies tue er nun.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt zum angepassten Budgetentwurf 2025 lt. E-Mail von Bgm Franz Schmadl vom 14.04.2025, die mit dem mit dem E-Mail von Vbgm Thomas Wopfner am 18.04.2025 übermittelten Einwendungen, bzw. Änderungen wie folgt:

- a) 1/612-611019 HW Obersteindling wird von € 34.200 auf € 19.200 reduziert**
- b) 1/612-611902 Einmalige Sanierung Ausbau Gemeindestraßen Bereich Fröhlich wird von € 0 auf € 15.000 erhöht.**

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 95 Abs. 2 TGO 2001 für die Mittelverwendung der Projekte

Wegsanierung Bereich Obersteindling

Wegsanierung Bereich Fröhlich

Maßnahmen zur Ausleitung Oberflächenwasserkanal Keilfeld

Umleitungsmaßnahmen Oberflächengewässer Eggerbachl/Obertax

Folgende Bedingung:

Die Beauftragung der oben genannten Projekte hat an das Land Tirol Agrarwirtschaft - Sachgebiet Ländlicher Raum entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2024 TOP 5 zu erfolgen.

Ja-Stimmen: 7

(Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Andreas Mair, ErsatzGR Ing. Joseph Leitner, GR Dominik Mair, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl)

Nein-Stimmen: 3

(GRin Christine Bachler, ErsatzGR Lukas Gstir, GR Josef Steinlechner)

Nicht teilgenommen: 1

(Bgm Franz Schmadl)

Bgm Franz Schmadl teilt dazu mit, beide Beschlüsse werden in das Protokoll eigearbeitet und an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt.

Er äußert sich zu diesem Beschluss noch einmal in Bezug auf die Beauftragungsweisung der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, bei einer Förderzusage von 50 % sei eine Auftragsvergabe an den Ländlichen Raum in jedem Fall sinnvoll. Ansonsten könne man aber nicht einfach alles an das Sachgebiet Ländlicher Raum vergeben, ohne dass man Kostenvergleiche habe.

Wenn es Kostenvergleiche gibt und diese seien günstiger als der Ländliche Raum und der Gemeinderat entscheidet sich trotzdem für den Ländlichen Raum, dann sei für den Bgm.¹⁾ die Auftragsvergabe erledigt und den Auftrag bekomme auch der Ländliche Raum.

Der Bgm.¹⁾ ignoriere aber nicht, den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg zu liebe, jeglichen Kostenvergleich und jeden Paragraphen des Vergabegesetzes. Er finde dies eine harte Kante, wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sagen, es interessiere uns kein Gegenangebot, kein Kostenvergleich, der Bgm.¹⁾ solle endlich den Auftrag vergeben.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, dies stehe so nicht im Beschluss.

Bgm Franz Schmadl lese dies aber so im Beschluss der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt dazu, das Land macht Ausschreibungen.

GR Josef Steinlechner erklärt, er habe dagegen gestimmt, weil dieser Beschluss nur ein Wunschkonzert sei. Es seien in diesem Beschluss auch Dinge enthalten, die mit dem Voranschlag nichts zu tun haben. Man komme so nicht weiter. Man könne keine Vergabe machen, ohne dass es ein Projekt dafür gebe. Dies gehe nirgends, weder beim Land, noch sonst wo. Für ihn sei dieser Beschluss ein Zeugnis von Unfähigkeit, die Liste Zukunft Wattenberg sei neu. Die Liste Unser Wattenberg habe bisher alles abgelehnt. Gott sei Dank war dies in der vorhergehenden Periode nicht die Mehrheit. Deshalb habe man das Kinder- und Vereinszentrum und viele andere Projekte realisiert.

Man habe auch nicht so viele Schulden wie dies GR Rudolf Schmadl immer wieder darstelle. € 400.000 Schulden für ein 5 Millionen-Projekt seien vertretbar.

GR Rudolf Schmadl wirft ein, 5 Jahre lang wurde kein Weg mehr gebaut.

GR Josef Steinlechner entgegnet, diese Baustellen verhindern die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, da man ja € 90.000 GAF-Mittel zweimal per Beschluss ablehnte.

Nun habe man keinen Voranschlag und warte bis die Bezirkshauptmannschaft einen Notvoranschlag mache. So wie man derzeit arbeite, gehe nichts weiter. Von Gemeinderatsarbeit sei hier nichts erkennbar.

VbGM Thomas Wopfner erklärt, es gebe einen mehrheitlichen Beschluss und es gebe ein Budget.

BGM Franz Schmadl erinnert den VbGM.²⁾, das Budget wurde soeben mit 7:4 Stimmen abgelehnt. Möchte der VbGM.²⁾ den Abänderungsbeschluss als Budget verstehen.

GR Rudolf Schmadl erklärt, es habe einen klaren Auftrag gegeben, Dinge in das Budget einzuarbeiten. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg hätten dem BGM.¹⁾ gezeigt wie dies gehe. Wenn der BGM.¹⁾ dies nicht mache, müsse er dies dem Land erklären.

ErsatzGR Lukas Gstir findet, es sei nicht Sinn und Zweck, dass die Bezirkshauptmannschaft für die Gemeinde Wattenberg das Budget erstelle.

VbGM Thomas Wopfner und GR Rudolf Schmadl erklären, den Voranschlag müsse der Bürgermeister machen.

ErsatzGR Lukas Gstir erklärt, der BGM.¹⁾ hat den Voranschlag vorgelegt. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben diesen aber abgelehnt.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, man könne Unterlagen, die erst um 14.00 Uhr übermittelt wurden, als GR³⁾ nicht prüfen.

BGM Franz Schmadl erklärt dazu, man habe den ganzen Vormittag am Budget an rechnerischen Feinheiten gearbeitet. Er habe geglaubt, der Obersteindlingweg sei den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wichtig. Nun habe man diesen aber wieder reduziert und riskiere sogar eine Rückzahlung von Fördermitteln. Man werde sich das am 24.04.2025 mit Ing. Ruetz ansehen.

GV David Steinlechner bemerkt, er wisse, wo der BGM.¹⁾ noch € 1.500 herbringen würde. Aus den Verfügungsmitteln.

BGM Franz Schmadl fragt sich, ob die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg glauben, der BGM.¹⁾ habe keine Außenwirkung und er komme mit € 0 Verfügungsmittel aus. Dies habe man schon einmal gehabt.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt sich, ob die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg glauben, dass man damit etwas gewinne.

VbGM Thomas Wopfner erklärt, man liege nach dem Voranschlagsentwurf vom 1. April beim Obersteindlingweg nun um € 10.000 höher.

BGM Franz Schmadl erklärt, die zu niedrige Budgetierung des Obersteindlingweges wurde von der Aufsichtsbehörde beanstandet. Er habe zuerst nicht gewusst, wie man höhere Mittel für den Obersteindlingweg herbringe. Weil dies aber die Aufsichtsbehörde mit dem Hinweis beanstandet habe, dass dadurch Förderrückzahlungen von € 21.000 auf die Gemeinde zukommen, habe er Mittel gesucht und gefunden, um den Obersteindlingweg

höher zu budgetieren. Der Bgm.¹⁾ wolle keine Rückzahlungen von € 21.000 verantworten. Er habe auch deswegen an der Abstimmung des von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beantragten Beschlusses nicht teilgenommen.

Lt. Rudolf Schmadl ist auch zu prüfen, wie der Bgm.¹⁾ die KIG-Mittel verwende. Dass diese zur Gänze in den Oberflächenwasserkanal Keilfeld fließen, sei das Gutdünken des Bürgermeisters. Der Gemeinderat habe aber, lt. GR Rudolf Schmadl, klar gesagt, wie diese Mittel zu verwenden wären. Dass sich der Bgm.¹⁾ nicht an die Beschlüsse des Gemeinderates halte, sei eben Sache des Bürgermeisters.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe die Sachlage dazu sehr klar kommuniziert. Er habe dies auch schriftlich an den gesamten Gemeinderat weitergeleitet. Es gebe eben Sachzwänge. Er habe dazu extra die Bescheide, bzw. Unterlagen der Oberflächenwasserkanäle in Anlage hinzugefügt. Dabei gehe es um den Oberflächenwasserkanal Keilfeld, der schon mit 31.12.2024 fertigzustellen gewesen wäre. Ebenso der Oberflächenwasserkanal Obertax, der bis spätestens 31.12.2025 fertigzustellen ist. Er wünsche viel Vergnügen, wenn nur der Teil des Oberflächenwasserkanales baulich erledigt wird und die offenen Straßenaufbrüche wieder nicht asphaltiert werden können. Beim Oberflächenwasserkanal Keilfeld wird die Bezirkshauptmannschaft feststellen, dieser dürfe ohne Klärbecken nicht in Betrieb sein. Dies sind die Gründe für sein Vorgehen bei der Budgeterstellung. Er halte sich dabei an die gesetzlichen, bzw, behördlichen Vorgaben der Bezirkshauptmannschaft. Wenn aber der Gemeinderat sich mit seinen Beschlüssen über die Vorgaben der Bezirkshauptmannschaft stellen könne, dann sei dies für den Bgm.¹⁾ eine neue Erfahrung.

GR Rudolf Schmadl glaube auch, dass ein Voranschlag mit so vielen Änderungen, auch wenn sie rechnerischer Natur sind, eine Neuauflage erfordert.

Bgm Franz Schmadl meint dazu, dies solle die Aufsichtsbehörde prüfen.

GR Rudolf Schmadl erklärt dem Bgm.¹⁾, es habe von der Mehrheit des Gemeinderates eine Anweisung gegeben, wie man diese Projekte verrechnet und über das Jahr rüberschiebe. Wenn man € 10.000 noch suchen müsse, dann sei sich GR Rudolf Schmadl sicher, dass man diese finde.

Bgm Franz Schmadl erklärt, die Finanzierungen der Projekte werden ohnehin schon über das Jahr 2025 hinausgestreckt. Am Beispiel Obersteindlingweg zeige sich klar, die € 34.200 reichen zur Fertigstellung nicht aus.

Diese Sanierung koste bei besten Förderbedingungen der Gemeinde zwischen € 50.000 und € 60.000. Bei Oberflächenwasserkanal Keilfeld verhält es sich gleich. Nach den aktuellen Vorgaben von der WL^V⁴⁾ und des Geotechnikbüros gibt es nun eine Kostenschätzung von € 145.000. Es waren in diesem Budget nur rd. € 50.000 an Budgetmittel möglich. Das heißt, es fehlen noch über € 90.000. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg können gerne zeigen, wie sie nach der Absage von € 90.000, diese wieder auftreiben.

Daher brauche man dem Bgm.¹⁾ vom Strecken und vom übers Jahr rüberschieben nicht erklären. Diese Praxis sei mehr als ausgereizt. Die Gemeinde habe die Mittel für jene Projekte, zu denen sie behördlich verpflichtet ist, bei Weitem nicht zusammen. In dieser Situation wollen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg noch die Sanierung einer Sackgasse (Fröhlichweg) hineinpressen. Eine Sanierung, für die es weder eine Fertigstellungspflicht noch ein Rückzahlungsrisiko von Förderungen gibt.

GV David Steinlechner fragt, woher die € 145.000 kommen.

Bgm Franz Schmadl erläutert, diese Kosten betreffen das Klärbecken und die Ableitung mit verschweißbaren Rohren, mit einem Durchmesser von 300 mm. Die Vorgaben dazu machte das Geotechnikbüro und die WL^{V4}).

GV David Steinlechner fragt, wer die Kostenschätzung erstellte.

GR Josef Steinlechner sagt, das Geotechnikbüro habe den Umfang festgelegt und die Kosten errechnet.

GR Josef Steinlechner stellt zu den vorhergehenden Ausführungen von GR Rudolf Schmadl fest, GR Rudolf Schmadl behaupte, der ländliche Raum könne die angesprochenen Projekte vorfinanzieren. Er sage dazu, wenn er Bürgermeister wäre, hätte er aus dem Grund Kopfschmerzen, weil die Gemeinde Wattenberg im Jahr 2024 einen HW-Schaden vorzufinanzieren hatte. Als man dazu einen Kassenstärker benötigte, wurde dieser von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg abgelehnt. Heuer sage man, der Ländliche Raum baue alle Projekte und finanziere diese vor, und im nächsten Jahr fragen die Vertreter*innen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg dann, wie habe dies der Bgm.¹⁾ in Auftrag geben können.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, der Bgm.¹⁾ hätte jene € 90.000, die von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg per Beschluss zweimal abgelehnt wurden, für den HW-Schaden Obersteindling verwenden können.

BGm Franz Schmadl frage den Vbgm.²⁾, wie er für einen HW-Schaden, der mit € 50.000 oder €60.000 zu veranschlagen ist, € 90.000 GAF-Mittel bekommen soll.

Vbgm Thomas Wopfner behauptet, man habe nicht zu den € 90.000 nein gesagt, sondern zu einer zusätzlichen Baustelle. Man rede etwas umher, was lt. Vbgm Thomas Wopfner nicht stimme.

Bgm Franz Schmadl hält fest, die € 90.000 wurden von den Listen Zukunft - und Unser Wattenberg nachweislich zweimal per Beschluss abgelehnt.

GR Josef Steinlechner bestätigt diese Ablehnung der € 90.000 und stellt fest, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg seien an der Sanierung von gefährlichen Straßenstücken, bei denen es Beschwerden vom Busfahrer gibt, nicht interessiert. Man interessiere sich nur für die Sanierung einer Sackgasse. Dies finde er nicht in Ordnung. Das Grundübel sei, jegliche Baumaßnahmen werden blockiert. Dies bedeute, keine Erschließungskosten, keine Anschlussgebühren

und dadurch fehlen der Gemeinde Einnahmen. Wirtschaft ist sinnvoll, wenn sie wachsen kann.

GRin Christine Bachler habe den Eindruck, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg seien nur an der Sanierung des Fröhlichweges interessiert. Diese mache eine sehr schiefe Optik. Wenn woanders bei Durchzugsstraßen der Schulbus Problem hat, sei dies den Vertreter*innen der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg egal.

ErsatzGR Lukas Gstir frage sich bei den Bedingungen, die von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beschlossen wurden, die Projekte genannt werden. Ihm fehle die Fantasie, dass es sich hier um Projekte handle und frage sich, warum man hier die Mittelverwendung komplett für alles sperre. Denn wenn eine Sache nicht zutrefe, dass zB. die Abteilung Ländlicher Raum ein Projekt nicht umsetzen kann, dann sind die Mittel komplett gesperrt. Dann könne man nichts ausgeben.

GR Rudolf Schmadl könne dies einfach beantworten. Der Bgm.¹⁾ habe gezeigt, ihm sind Gemeinderatsbeschlüsse egal. Deshalb gebe man ihm eine Auflage, und dann werde man sehen.

ErsatzGR Lukas Gstir erklärt, der Bgm.¹⁾ könne die Beschlüsse nicht umsetzen, weil man eine Sperre für die Mittelverwendung beschließt.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg beschließen eine Bedingung der TGO.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob es eine Bedingung der TGO sei, alles pauschal zu vergeben, ohne Projekt und Kostenvergleiche. In welcher TGO stehe dies?

7. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung

a. Anstellung – Sommerbetreuung

Der Gemeinderat beschließt Nina Heumader 5 Wochen und Leonie Schwaiger 3 Wochen für die Sommerbetreuung zu beschäftigen.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

b. Nachtrag zum Dienstvertrag – Sandra Hirschhuber - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Sandra Hirschhuber, am 20.04.22 abgeschlossenen Dienstvertrag, geändert am 01.06.22, 27.3.23, 21.8.23, 01.02.24, 22.8.24 und am 19.12.24 mit Wirksamkeit ab 03. März 2025 wie folgt abzuändern:

Punkt 11:

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollzeitbeschäftigung

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl berichtet, die Hausverwaltung der Wohnanlage Grub habe um einen Straßenspiegel angesucht. Er bringt dem GR³⁾ das Ansuchen zur Kenntnis und schlägt vor, dieses Ansuchen im Ausschuss für Technik und Wirtschaft zu behandeln.

Bgm Franz Schmadl bringt ein weiteres Subventionsansuchen der Pfarre (*Sponsoring Orgelkonzertreihe*) dem GR³⁾ zur Kenntnis und schlägt vor, dieses im Sozial- und Kulturausschuss zu behandeln.

Obmann Mair Andreas schlägt als Termin zur nächsten Sozial- und Kulturausschusssitzung den 28.04.2025 vor.

GV David Steinlechner bringt das Thema Partyzelte zur Sprache. Er schlägt vor, die Partyzelte der Gemeinde sollten um € 50/Zelt zukünftig verliehen werden.

Bgm Franz Schmadl wundert sich, da GV David Steinlechner bei der letzten GR - Sitzung den Preis von € 300/Zelt für in Ordnung befunden habe. Da der Bgm.¹⁾ schon einmal vorgeschlagen hat, dieses Thema im Kulturausschuss zu behandeln, empfiehlt diesen von GV David Steinlechner gemachten Vorschlag im Sozial- und Kulturausschuss zu besprechen.

Vbgm Thomas Wopfner erinnert, am 18.02.2025 wurde die Weidefreistellung für Bachmann Gottfried beschlossen. Damals habe man sich auf eine Vermessung bezogen. Es gebe aber vom Dezember 2024 einen Bescheid, in dem die Teilung der Waldparzelle abgelehnt wurde. Er frage nun nach der weiteren Vorgangsweise.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, die Legalisatorin habe den Vbgm.²⁾ und den GV schriftlich mitgeteilt, die Weidefreistellung wäre nach der Beschlussfassung zu beglaubigen. Dieser Aufforderung seien Vbgm Thomas Wopfner und GV David Steinlechner nicht gefolgt, und somit haben zwei Mitglieder der Bürgerliste die Beglaubigung unterfertigt. Bzgl. Waldteilung habe der Bgm.¹⁾ dies auch mit Ing. Rehr (*BFI*) besprochen. Es sei klar festzuhalten, für die Waldteilung sei die Gemeinde nicht zuständig. Die Gemeinde könne auch keinen Grundbuchsbeschluss umsetzen. Die Gemeinde wurde um die Freistellung von 909 m² gefragt, und diese wurde mit einem Beschluss, unter der Voraussetzung, dass es eine von der Agrarbehörde als rechtlich sichergestellte Weideersatzfläche gibt, genehmigt.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, dass sich der GR-Beschluss auf eine Vermessung beruft, die so nicht dargestellt werden kann.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, die vermessene Fläche kann auch ohne eingetragene Parzellierung dargestellt werden. Eine Weidefreistellung kann auch auf einer nicht parzellierten Fläche ausgewiesen werden.

Vbgm Thomas Wopfner bringt ein E-Mail vom Vermessungsamt dem GR³⁾ zur Kenntnis. Darin ist festgehalten, dass der Beschluss so nicht umsetzbar wäre. Gleichzeitig ist darin auch festgehalten, der Beschluss muss nicht aufgehoben werden.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dieses E-Mail liege ihm nicht vor. Er habe aber die Erkenntnis gewonnen, die Freistellung könne unabhängig von der Teilung beschlossen werden. Der Gemeinderat könne keine Grundteilung beschließen, sondern nur eine Freistellung genehmigen.

GR Josef Steinlechner fragt sich, warum man sich für etwas zuständig fühle, wofür die Gemeinde nicht zuständig sei. Wenn der Beschluss schwebend bleibt, bleibe er eben schwebend. Der Gemeinderat solle sich nicht für Dinge zuständig fühlen, die andere Behörden zu erledigen haben. Der Gemeinderat soll sich für die Gemeinde zuständig fühlen, für die Gemeinde arbeiten, wirtschaften und Dinge umsetzen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verabschiedet Bgm Franz Schmadl die Zuhörerinnen und geht zum nicht öffentlichen Teil über.

Schriftführerin:

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

2 Gemeinderäte:

¹⁾ Bgm. (Bürgermeister), ²⁾ Vbgm. (Vizebürgermeister), ³⁾ GR (Gemeinderat), ⁴⁾ WLV (Wildbach- und Lawinenverbauung)